

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates

öffentlicher Teil

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 27.11.2017
Beginn:	20:35 Uhr
Ende	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

### TOP 4

#### Bildung des Gemeindewahlausschusses zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

##### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Gemeindewahlausschuss zu bilden und entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu besetzen.

##### Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt, bei einer Enthaltung durch Herrn Edgar Lamparter, den Gemeindewahlausschuss, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu bilden und entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu besetzen.*

### TOP 5

#### Bebauungsplanverfahren Sondergebiet „Hintere Riedwiesen II“, Gemarkung Fischbach

#### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB

##### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. Den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB zum Bebauungsplanverfahren Sondergebiet „Hintere Riedwiesen“.
2. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB.

## **Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates**

*öffentlicher Teil*

### **Beschluss:**

*Einstimmig beschließt der Gemeinderat:*

*1. Den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch zum Bebauungsplanverfahren Sondergebiet „Hintere Riedwiesen“.*

*2. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Baugesetzbuch.*

### **TOP 6**

#### **Forstwirtschaftsplan 2018**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2018.

### **Beschluss:**

*Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2018, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu genehmigen.*

### **TOP 7**

#### **Haushaltsplanberatungen 2018**

### **Beschluss:**

*Bei acht Ja-Stimmen, fünf Enthaltungen und zwei Gegenstimmen durch Edgar Lamparter und Rüdiger Krachenfels, beschließt der Gemeinderat den Ankauf der angebotenen 100.000 Ökopunkte zum Preis von insgesamt 95.200 €.*

**TOP 8**

**Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Haushaltsjahr 2018**

**Beschlussvorschlag:**

Die Hebesätze für die Grundsteuer A + B, sowie die Gewerbesteuer bleiben in 2018 unverändert.

**Beschluss:**

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben im Jahr 2018 sowie der Sitzungsvorlage aufgeführt unverändert.

**Beschlussvorschlag:**

Die Steuersätze für die Hundesteuer bleiben in 2018 unverändert.

**Beschluss:**

2. Die Steuersätze für die Hundesteuer bleiben im Jahr 2018 sowie in der Sitzungsvorlage aufgeführt unverändert.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die **Wasser – Verbrauchsgebühren** bleiben in 2018 unverändert (2,00 €/m<sup>3</sup>)

2. Die **Wasser – Grundgebühren** werden zum 01.01.2018 wie folgt angepasst:

Zähler mit Nenngröße 3-5 m <sup>3</sup> waagrecht	<b>1,95 €/Monat</b>	(bisher 1,70 €/Monat)
Zähler mit Nenngröße 3-5 m <sup>3</sup> senkrecht	<b>2,05 €/Monat</b>	(bisher 1,85 €/Monat)
Zähler mit Nenngröße 3-5 m <sup>3</sup> Fallrohr	<b>2,20 €/Monat</b>	(bisher 1,85 €/Monat)
Zähler mit Nenngröße 7-10 m <sup>3</sup>	<b>2,15 €/Monat</b>	(bisher 1,95 €/Monat)
Zähler mit Nenngröße 20 m <sup>3</sup>	<b>3,20 €/Monat</b>	(bisher 2,75 €/Monat)
Zähler mit Nenngröße 50 m <sup>3</sup>	<b>11,60 €/Monat</b>	(bisher 11,35 €/Monat)
Zähler mit Nenngröße 65 m <sup>3</sup>	<b>7,55 €/Monat</b>	(bisher 15,60 €/Monat)
Zähler mit Nenngröße 80 m <sup>3</sup>	<b>20,75 €/Monat</b>	(bisher 20,55 €/Monat)

3. Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Änderung der Wasserversorgungssatzung.

**Beschluss:**

1.1 Die Wasser und Verbrauchsgebühren bleiben im Jahr 2018 unverändert bei zwei Euro pro Kubikmeter Wasser.

1.2 die Wasser und Grundgebühren werden zum 01.01.2018 wie folgt angepasst:

Zähler mit Nenngröße 3-5 m <sup>3</sup> waagrecht	<b>1,95 €/Monat</b>	(bisher 1,70 €/Monat)
---------------------------------------------------	---------------------	-----------------------

## Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates

öffentlicher Teil

Zähler mit Nenngroße 3-5 m <sup>3</sup> senkrecht	<b>2,05 €/Monat</b>	(bisher 1,85 €/Monat)
Zähler mit Nenngroße 3-5 m <sup>3</sup> Fallrohr	<b>2,20 €/Monat</b>	(bisher 1,85 €/Monat)
Zähler mit Nenngroße 7-10 m <sup>3</sup>	<b>2,15 €/Monat</b>	(bisher 1,95 €/Monat)
Zähler mit Nenngroße 20 m <sup>3</sup>	<b>3,20 €/Monat</b>	(bisher 2,75 €/Monat)
Zähler mit Nenngroße 50 m <sup>3</sup>	<b>11,60 €/Monat</b>	(bisher 11,35 €/Monat)
Zähler mit Nenngroße 65 m <sup>3</sup>	<b>7,55 €/Monat</b>	(bisher 15,60 €/Monat)
Zähler mit Nenngroße 80 m <sup>3</sup>	<b>20,75 €/Monat</b>	(bisher 20,55 €/Monat).

1.3 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Änderung der Wasserversorgungssatzung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Schmutzwassergebühr erhöht sich zum 01.01.2018 auf 1,56 €/m<sup>3</sup>
2. Die Niederschlagswassergebühr verringert sich zum 01.01.2018 auf 0,41 €/m<sup>2</sup>
3. Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Abwasseränderungssatzung

### **Beschluss:**

*Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Erhöhung der Schmutzwassergebühr zum 01.01.2018 auf 1,56 € pro Kubikmeter, sowie die Verringerung der Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2018 auf 0,41 € pro Quadratmeter und die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Abwasser Änderungssatzung.*

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben werden zum 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

bei Kläranlagen pro m<sup>3</sup> Schlamm

- |    |          |                          |
|----|----------|--------------------------|
| a) |          | bei Entsorgung durch     |
|    | Gemeinde | 46,30 € (bisher 48,40 €) |
| b) |          | bei Selbstentsorgung     |
|    |          | 17,90 € (bisher 28,90 €) |

bei geschlossenen Gruben pro m<sup>3</sup> Schlamm

- |    |          |                          |
|----|----------|--------------------------|
| a) |          | bei Entsorgung durch     |
|    | Gemeinde | 32,60 € (bisher 31,20 €) |
| b) |          | bei Selbstentsorgung     |
|    |          | 4,25 € (bisher 11,70 €)  |

2. Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Abwasseränderungssatzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

## **Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates**

*öffentlicher Teil*

### **Beschluss:**

*Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zum 01.01.2018 wie folgt festzusetzen:*

1. Die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben werden zum 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

bei Kläranlagen pro m<sup>3</sup> Schlamm

c)	Gemeinde	bei Entsorgung durch 46,30 € (bisher 48,40 €)
d)		bei Selbstentsorgung 17,90 € (bisher 28,90 €)

bei geschlossenen Gruben pro m<sup>3</sup> Schlamm

c)	Gemeinde	bei Entsorgung durch 32,60 € (bisher 31,20 €)
d)		bei Selbstentsorgung 4,25 € (bisher 11,70 €)

2. *Einstimmig wird der Änderungssatzung wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt zugestimmt.*

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bestattungsgebühren, die Schlachthausgebühren, die Badegebühren, sowie die Verwaltungsgebühren bleiben in 2018 unverändert.

### **Beschluss:**

*Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Bestattungsgebühren, die Schlachthausgebühren, die Badegebühren sowie die Verwaltungsgebühren bleiben im Jahr 2018 unverändert.*

## **TOP 9**

### **Vertragsverlängerung mit der LBBW "Zwischen den Wegen"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Vertragsverlängerung zu.

## **Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates**

*öffentlicher Teil*

### **Beschluss:**

*Einstimmig stimmt der Gemeinderat der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Vertragsverlängerung zu.*

*Herr Haberstroh erklärt hierzu, dass der Beschluss erst dann umgesetzt werden könne, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Verlängerung des Vertrages genehmigt hat. Diese Genehmigung stehe noch aus.*

### **TOP 11**

#### **Verschiedenes und Bekanntgaben**

### **Beschluss:**

*3. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Annahme der Spenden.*